

Überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung und Anpassung der Finanzplanung für das Investitionsprojekt 5.000085 - Ausbau Rospestraße**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
05.07.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung und der Anpassung der Finanzplanung an den geänderten Mittelabfluss für das Investitionsprojekt 5.000085 - Ausbau Rospestraße zu.

Begründung:

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2012 mit folgenden Beträgen enthalten:

5.085 - Ausbau Rospestr.	Ansatz 2011	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013
Einzahlungen		-60.000		1.164.000
Auszahlungen	50.000	300.000	1.500.000	1.500.000

Es handelt sich um eine Fördermaßnahme, die vom Land mit einem Fördersatz von 60 % gefördert wird. Im Zusammenhang mit dem Förderantrag wurde die Planung der Maßnahme überarbeitet und konkretisiert, wobei sich Änderungen hinsichtlich der Gesamtkosten und des geplanten Mittelabflusses gegenüber der Darstellung im Investitionsprogramm 2012 ergeben haben.

Eine Bewilligung des Förderantrages wurde seitens der Bezirksregierung bereits kurzfristig in Aussicht gestellt, sobald die formalrechtliche Darstellung im Haushalt den Angaben im Förderantrag angepasst wird.

Der Baubeginn der Maßnahme wird im März 2013 sein, so dass in 2012 die Ausschreibung und Vergabe des Gesamtauftrages erforderlich wird. Hierzu ist es zunächst notwendig, die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung auf 2.177.300 € zu erhöhen. Diese Erhöhung verpflichtet zu einer Anpassung der Finanzplanung in 2013, so dass sich die Maßnahme wie folgt darstellt:

5.085 - Ausbau Rospestr.	Ansatz 2011	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013
Einzahlungen				1.063.700
Auszahlungen	50.000	20.000	2.177.300	2.177.300

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung anderer Maßnahmen wird das in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Gummersbach angegebene Gesamtvolumen an Verpflichtungsermächtigungen durch die überplanmäßige Bereitstellung nicht überschritten.